



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.10.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:39 Uhr
Ort:	18:00 Uhr: Begehung des Friedhofs vor Ort ab 19.00 Uhr im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Friedhof - Begehung des Friedhofs, Vorberatung Neuerlass der Friedhofssatzung, Treffpunkt 18.00 Uhr vor Ort am Friedhof | HA/313/2025 |
| 2 | Kinderbetreuung - aktueller Sachstand; Antrag auf Vereinbarung eines Immobilienzuschusses und Defizitvertrages | BGM/598/2025 |
| 3 | ILE - Sachstand Ökokonto, Haushalt 2026 und Folgejahre, Regionalbudget | BGM/599/2025 |
| 4 | Brandschutz - Freigabe des Leistungsverzeichnisses, GW-L1 | HA/312/2025 |
| 5 | Brandschutz - Antrag auf Beschaffung 15 weiterer digitaler Melder | HA/314/2025 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/316/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Friedhof - Begehung des Friedhofs, Vorberatung Neuerlass der Friedhofssatzung, Treffpunkt 18.00 Uhr vor Ort am Friedhof
--------------	--

Seitens des Gemeinderats wird die Überarbeitung des gemeindlichen Friedhofsrechts zum 1. Januar 2026 gewünscht. Um das Satzungsrecht als auch die tatsächlichen Vorstellungen miteinander zu verbinden, findet im Vorfeld der Gemeinderatssitzung eine Vorortbegehung statt.

In der Anlage liegt ein erster Satzungsentwurf, welcher dazu dienen soll, die Grundzüge der Satzung zur Kenntnis zu nehmen, um dann das finale Satzungsrecht im Detail aufgrund der ersten Beratung bis Ende 2025 zu erarbeiten.

Auf die Ausarbeitung der Anlage 1 wurde insofern vorerst verzichtet, da hierbei anzunehmen ist, dass ggf. die bisherigen Vorgaben übernommen werden sollen.

Bezüglich des alten Friedhofs (Ebene 1) wurde besprochen, dass vorrangig Urnenbestattungen vorgenommen werden sollen. Es soll ferner zukünftig keine Sperre mehr vorgenommen werden und, sofern möglich, sollen Urnenfelder nach Rücksprache mit dem Bestatter angelegt werden. Das Belegungsverbot ist aufzuheben. Im Bereich der Mauer, die den alten Friedhof mit Ebene 1 von der zweiten Ebene trennt, ist das Belegungsverbot weiterhin aufrecht zu erhalten. Im Eingangsbereich ist das gegenwärtig leerstehende Grab aufzubereiten, so dass dort an dieser Stelle der Gehweg verbreitert werden kann. Sofern sinnvoll und möglich sollen Bäume an vereinzelten Stellen angebracht werden.

Neuer Eingang Richtung Norden

Seitens des gemeindlichen Bestatters wurde angefragt, ob ein Zugang für vereinfachte Arbeiten im Bereich der Mauer eingebracht werden kann. Hierbei wurde diesem grundsätzlich zugestimmt. Die Tür soll mit einer geschlossenen Front versehen werden. Es ist möglichst im Mauerwerk zu sägen und die Tür unmittelbar von der Aussegnungshalle anschließen zu lassen. Hierbei soll die Verankerung der Tür soweit möglich im Mauerwerk vorgenommen werden. Der gemeindliche Bestatter ist hierbei mit einzubeziehen.

Ebene 2

In der Ebene 2 sollen vorrangig Erdbestattungen und auch hier vorrangig Einzelgräber bzw. Doppelgräber zugelassen werden.

Ebene 6

Dort soll linksseitig der Treppe ebenfalls Urnenfelder angelegt werden. Hierbei ist zu prüfen, ob ein Streuobstfeld ggf. angelegt werden kann.

Ebene 7

Dort soll es rechtsseitig der Treppe ebenso weitergehen wie links bereits begonnen und mit Urnenfeldern belegt werden.

Vorstehende Punkte wurden mit den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats öffentlich besprochen. Es bestand Einverständnis, eine abschließende Beschlussfassung darüber ist ausstehend.

TOP 2	Kinderbetreuung - aktueller Sachstand; Antrag auf Vereinbarung eines Immobilienzuschusses und Defizitvertrages
--------------	---

Mit Schreiben vom 05.10.2025 wird seitens des St. Elisabethenvereins Erlabrunn e.V. (Träger) der Abschluss einer Defizitvereinbarung als auch die Gewährung eines jährlichen Immobilienzuschusses beantragt. Das Schreiben liegt anbei.

Defizitvereinbarung:

Hinsichtlich der Defizitvereinbarung schlägt der Träger folgende Bestimmungen vor:

- maximales Defizit von 40.000 €/p.a.; Eigenanteil des Trägers 10%
- angestrebter Anstellungsschlüssel (AS): 1:10 – gesetzlicher Mindestschlüssel beträgt 1:11
- Zustimmungsvorbehalt der Gemeinde hinsichtlich der Festlegung von Elternbeiträgen
- Informationsverpflichtung hinsichtlich wesentlicher Anschaffungen, Reparaturen, Ausgaben, etc. ggü. der Gemeinde im Vorfeld der Begründung der Kosten
- Verpflichtung zur Verrechnung etwaiger Überschüsse aus dem Zweckbetrieb des einen Jahres mit Defiziten aus anderen Jahren seitens des Trägers
- vollständiges Einsichts- und Prüfungsrecht der Gemeinde hinsichtlich der Finanzen des Trägers.

Insofern hat der Gemeinderat grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet werden soll. Es wird insofern darauf hingewiesen, dass entsprechende Vereinbarungen stets unter der Genehmigungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde stehen, da sie ein kreditähnliches Rechtsgeschäfts darstellen.

Immobilienzuschuss:

Des Weiteren wird ein jährlicher Immobilienzuschuss in Höhe von 20.000 €/p.a. – beginnend ab dem Jahr 2025 – beantragt. Eine entsprechende Aufstellung der Kosten der vergangenen vier Jahre liegt dem Antrag anbei. Hierbei wurden Aufwendung in Höhe von 24.500 € bis 72.000 € je Jahr erbracht, um den Unterhalt der Immobilien zu gewährleisten.

Aktueller Sachstand:

Hinsichtlich des Sachstandes liegen entsprechende Fotodokumentationen der Wasserschäden als auch des aktuellen Sachstandes bzgl. der Anforderungen des Brandschutzes anbei.

1. Bürgermeister Thomas Benkert nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil, da er zugleich 1. Vorsitzender des St. Elisabethenvereins ist. Deshalb übernahm 2. Bürgermeister Jürgen Ködel die Sitzungsleitung und stellte den Sachverhalt dar.

Der 2. Bürgermeister verlas den Antrag vom 05.10.2025 und präsentierte die wirtschaftlichen Hintergründe des Vereins. Nach Zustimmung des Gemeinderats durfte der 1. Vorsitzende Ergänzungen liefern.

Die angedachten Beitragssteigerungen ab Januar 2026 wurden vorgestellt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Seitens des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass eine unterjährige Beitragsanpassung stets mit einem erhöhten Aufwand verbunden war und dies ggf. Anpassungsmöglichkeiten seitens der Eltern zur Konsequenz hätte. Der Gemeinderat beriet über den Antrag und fasste folgende

Beschlüsse:

Defizitvertrag wie vorstehend genannt

Die Verwaltung wird aufgefordert einen Defizitvertrag gem. des Antrags vom 05.10.2025 zu entwerfen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Immobilienzuschuss

Dem Antrag auf Gewährung eines jährlichen Immobilienzuschusses wird -antragsgemäß- zugestimmt. Der Zuschuss wird nur gegen Vorlage eines schriftlichen Verwendungsnachweises auf Antrag ausgezahlt. Der Gemeinde wird insofern ein Einsichtnahme- und Prüfungsrecht der entsprechenden Unterlagen eingeräumt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Aktueller Sachstand

zur Kenntnis genommen

TOP 3 ILE - Sachstand Ökokonto, Haushalt 2026 und Folgejahre, Regionalbudget

Bürgermeister Benkert berichtete über den Abschlussbericht, der den Gemeinderäten vorlag. Hierbei ging er auf die wesentlichen Tätigkeiten der ILE, insbesondere das Ökokonto als auch die Schul-IT ein. 2. Bürgermeister Ködel berichtete darüber, welche notwendigen Maßnahmen der Bauhof der Gemeinde leisten muss, um insbesondere das Ökokonto begründen zu können.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Brandschutz - Freigabe des Leistungsverzeichnisses, GW-L1

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats war ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung eines GW/L1 zu erarbeiten und vor Veröffentlichung der Vergabe zur Freigabe vorzulegen.

Das Leistungsverzeichnis wurde in fünf gemeinsamen Besprechungen zw. dem Büro und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr als auch der Gemeinde erarbeitet.

Daher ist dieses nun durch den Gemeinderat zur Veröffentlichung freizugeben.

1. Bürgermeister Benkert übergab dem anwesenden Kommandanten, Herrn Dr. Knauer, das Wort. Dieser erläuterte das Leistungsverzeichnis und stand dem Gemeinderat für Rückfragen zur Verfügung. Seitens des Gemeinderates gab es keine Rückfragen. Seitens der Verwaltung wurde angefragt, ob eine Bürgschaft für die Leistungen erforderlich wäre. Insofern beriet der Gemeinderat dahingehend, dass für das Teillos 1 (Fahrgestell) keine Bürgschaft, jedoch für das Teillos (Aufbau) eine Bürgschaft erforderlich sei. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

1. Die Gemeinde fordert eine Bürgschaft für das Fahrgestell.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

2. Die Gemeinde fordert eine Bürgschaft für den Aufbau.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5

3. Dem vorliegenden Leistungsverzeichnis wird zugestimmt. Die Ausschreibung hat auf Basis dessen zu erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Brandschutz - Antrag auf Beschaffung 15 weiterer digitaler Melder

Mit Schreiben vom 07.10.2025 bittet der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn um Beschaffung von 15 weiteren digitalen Meldern, welche im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats vom 13. April 2023 (TOP Ö 5) einstimmig als optionaler Bedarf gemeldet wurden.

Die Mindestabnahmemenge (15 Stück) wurden bereits vor einem Jahr beschafft und ist bereits ausgeliefert. Diese verfügen über eine Sprachansage der Alarmierung. Gegenwärtig verfügt die Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn über 17 analoge Melder; perspektivisch sodann nur noch über 15 digitale Melder.

Gegenüber dem Fachbereich Funk der Kreisbrandinspektion Würzburg äußerte die ILS Würzburg die Absicht zum Ende des Jahres 2025 die digitale Alarmierung aufzunehmen. Aufgrund dessen beabsichtigt der Fachbereich Funk die Programmierung der digitalen Melder noch in diesem Jahr.

Seitens des Kommandanten wird um die zusätzliche Beschaffung von weiteren 15 digitalen Meldern gebeten, um die dreifache Gruppenstärke (27 Melder) sicherstellen zu können. Im Detail wird auf den Antrag vom 07.10.2025 verwiesen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat insofern zu entscheiden, ob eine Beschaffung angestoßen wird.

Beschluss:

Es werden weitere 15 zusätzliche Pager - inkl. Sprachansage - beschafft.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen und Termine

A) Auftaktveranstaltung „Unterstützung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Würzburg“ am 23.09.2025

Zusammen mit Prof.-Dr. Paeth wird es einen Fachimpuls Referat zum Thema Klimawandel geben. Hintergrund und Motivation sind das Klimaschutzkonzept bzw. die Energie- und Treibhausbilanz.

Der nächste Termin findet am 14.11.2025 statt.

B) Klimaaktionstag mit den Erlabrunner Wackelzähnen am 01.10.2025

Bürgermeister Benkert besuchte gemeinsam mit dem Landrat Thomas Eberth den Guttenberger Forst und berichtete über die dort gemeinsam gemachten Erfahrungen.

C) E-Mail vom 24.09.2025 an Uniper wegen regenerativer Stromerzeugung und evtl. Nutzung durch die Gemeinde Erlabrunn

Ein Telefonat hierzu findet zeitnah statt.

D) Regionalkonferenz für den Main -- Wasserkraft im Dialog“ am 04.12.25 in Hirschaid

Bürgermeister Benkert gab den Termin bekannt und berichtete, dass die Gemeinde beabsichtigt, daran teilzunehmen.

E) Schulverbandssitzung am 08.10.2025

Bürgermeister Benkert berichtete, dass der 1. und 2. Bauabschnitt (BA) abgeschlossen sind. Der 3. BA – Bau A soll bis 06/2026 fertiggestellt werden, der 4. BA – Bau B soll 07/2026 begonnen und bis 08/2027 abgeschlossen werden, der 5. BA – Turnhalle ab 08/2026 begonnen bis 08/2027 fertiggestellt werden. Die Außenanlage soll bis 12/2027 beendet werden.

Die Kostenberechnung vom 08.06.2021 belief sich auf 27.456.273,44 €.

Die Kostenfeststellung nach dem 2.BA vom 19.09.2025 ermittelt Gesamtkosten lt. Simulation bis Ende 2027 bei hypothetisch angenommenen gleichbleibenden Baukostenindex von 35% in Höhe von 34.884.990,19 €.

F) Stationäre Energieberatung des Landkreises Würzburg zukünftig in Erlabrunn im Bürgerhof

Bürgermeister Benkert berichtete, dass einmal im Monat eine stationäre Energieberatung in der Gemeinde im Bürgerhof stattfinden wird. Weiteres wird noch bekannt gegeben.

G) Rückmeldungen Ferienprogramm

Bürgermeister Benkert verlas die durchwegs positiven Rückmeldungen für die Aktionen. Er bedankte sich im Namen der gesamten Gemeinde, des Gemeinderats und seiner Person bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die dieses Ferienprogramm ermöglichen haben.

H) KJG Mitgliederversammlung am 12.10.2025

Seitens des Gemeinderates waren der Jugendbeauftragte Mario Hüblein, Gemeinderätin Katja Hessenauer sowie Bürgermeister Benkert anwesend. Dieser berichtete, dass die KJG sehr gut organisiert und bestens motiviert sei und auch im abgelaufenen Jahr wieder herausragende Aktionen und eine Vielzahl von Gruppenstunden angeboten hat. Er sprach eine Einladung für die Gemeinderatssitzung am 13.11.2025 aus, um den entsprechenden Bericht vorstellen zu können.

I) Termine

Bürgerversammlung am 23.10.25 um 19:00 Uhr in der Turnhalle

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in